

15.01.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft stärken

I. Kleingärten tragen zur Nachhaltigkeit und Lebensqualität im Quartier bei

Im Land Nordrhein-Westfalen erfährt das Kleingartenwesen eine besondere Bedeutung. Es ist das einzige Bundesland, das die Förderung des Kleingartenwesens in der Landesverfassung verankert hat. Insgesamt 118.000 Kleingärten in 1600 Kleingartenanlagen verteilen sich über ganz Nordrhein-Westfalen. Schwerpunkte sind vor allem die städtisch geprägten Regionen des Ruhrgebiets und der Rheinschiene. Über Jahrzehnte hinweg haben die Kleingartenverbände bewiesen, dass sie sich den gesellschaftlichen Anforderungen stellen und jeweils zeitgemäße Konzepte entwickeln. Kleingärten erfüllen in unseren Städten und Gemeinden eine prägende soziale, ökologische und auch stadtgestalterische Funktion. Sie nehmen damit für eine nachhaltige Quartiersentwicklung eine wichtige Rolle ein, liefern zugleich einen wertvollen Beitrag für die Grüne Infrastruktur der Kommunen und stellen so einen bedeutenden sozialen Bestandteil des kommunalen Lebens dar. Die Vereine und ihre Mitglieder erbringen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wichtige Leistungen für das Allgemeinwohl und die Ökologie.

Das Kleingartenwesen hat beständig auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zeitnah reagiert und so Tradition und Moderne vereint. Kleingärten kommt somit weiterhin eine wichtige städtebauliche, stadtklimatische, ökologische und soziale Bedeutung zu.

II. Kleingärten sind ein Stück Heimat und ermöglichen soziale Teilhabe

Für die Menschen sind Kleingärten eine wichtige kostengünstige und wohnungsnaher Erholungsmöglichkeit. Sie ermöglichen ihnen gärtnerisch tätig zu werden und Natur zu erleben. Gerade für gesellschaftlich benachteiligte und oft mit geringen Einkommen ausgestattete Gruppen sind die Kleingärten eine wichtige Stütze. Sie ermöglichen den Pächtern gesunde und preiswerte Lebensmittel zu ernten. Diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht und fördert sozialer Kontakte. Kleingärten leisten somit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Gerechtigkeit und Zusammenhalt.

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In ihrer Funktion als „Naherholungsgebiet“ kommt den Kleingärten eine wichtige gesundheitliche Funktion zu. Die grüne Umgebung leistet einen positiven Beitrag zur Gesundheit. Denn der Aufenthalt und die Bewegung im Grünen senken langfristig das Risiko für z. B. Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen.

Zahlreiche Studien belegen, wie wichtig der Aufenthalt im Grünen und in der Natur ist. Kinder können in Kleingartenanlagen Natur erleben und erfahren. Der Kontakt mit der Natur trägt zur kognitiven Entwicklung bei. Dort haben Mädchen und Jungen ausreichend Platz, um neue Bewegungen auszuprobieren und zu erlernen. Gerade kleine Kinder beziehen aus solchen motorischen Erfolgserlebnissen viel Selbstbewusstsein.

III. Kleingärten bieten Lebensqualität in nachhaltiger Umgebung

Der heiße Sommer 2018 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig Grün für das Leben in unseren Städten ist. Dies gilt insbesondere deshalb, da nachweislich Menschen mit niedrigem Einkommen oft höheren Umweltbelastungen ausgesetzt sind. Kleingärten stellen hier einen Ausgleich für die täglichen Hitze-, Lärm- und Luftbelastungen dar.

Eine herausragende Wirkung von Kleingartenanlagen besteht in deren ausgleichender Wirkung auf das innerstädtische Klima. Kleingartenanlagen sind eine Temperatursenke im Vergleich zur bebauten Umgebung; sie können städtische Temperaturen um 3 bis 4 Grad Celsius senken und so Hitzewellen abmildern.

Kleingärten besitzen auch eine wichtige Funktion im Naturhaushalt. Sie stellen wirksame ökologische Verbindungen in der Stadt und Gemeinde dar. Innerstädtische Grünräume bieten zudem wichtige Lebensräume für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt, wie Insekten und Vögel. Sie bilden „Trittsteine“ für Tiere und Pflanzen im bebauten oder auch landwirtschaftlich genutzten Gefüge. Beachtet werden muss hierbei, dass die Flächen ausreichend groß und kompakt vernetzt sind, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Diese Funktionen gilt es zu schützen und weiterzuentwickeln, um die Ökologie und die Lebensqualität in den Quartieren zu stärken. Hierzu ist eine Einbindung und Vernetzung mit anderen Freiräumen unbedingt erforderlich.

IV. Kleingartenwesen fördern und modernisieren

Das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen hat sich als ein bewährtes und unverzichtbares Element im urbanen Leben erwiesen. Die großen Megatrends wie Klimawandel, Urbanisierung, soziale Spaltung oder demografischer Wandel wirken sich auch auf das Kleingartenwesen aus. Die Landesregierung, die Kommunen und die Kleingartenverbände sind deshalb aufgefordert, neue Initiativen und Antworten zu entwickeln, damit das Kleingartenwesen weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes leisten kann.

Dabei stellen sich folgende Handlungsbereiche und Fragen:

- Welche Instrumente hat das Land, um das Kleingartenwesen im Rahmen der Landesförderung nachhaltig und flexibel zu finanzieren?
- Wie sollen und können die Kommunen, die Expertise der Kleingartenvereine nutzen. Denn sie sind in den Quartieren verankert und Teil des kommunalen Netzwerkes. Ihre Erfahrung und Wissen muss genutzt werden.

- Kleingartenanlagen sind „Trittsteine“ für die Biodiversität. Das Anliegen der Landesverbände, ökologisch wertvolle Flächen im Rahmegrün der Anlagen in die Ausgleichsregelung mit einzubeziehen, sollte eine stärkere Berücksichtigung im Rahmen der städtebaulichen Regelungen finden. Es muss deshalb geprüft werden, wie, Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen ermöglicht werden können.
- 2009 wurde auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion von der Landesregierung eine Studie zum Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen erstellt. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Diese sollten nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

V. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung dafür zu sorgen, dass

- die in NRW vorhandene Finanzierungsstruktur für das Kleingartenwesen erhalten und langfristig bei höheren Finanzmitteln flexibilisiert wird;
- Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns planerisch gesichert werden, sowie auch als wichtige Quartiersentwicklung gesichert werden;
- bei der Neuplanung von Wohngebieten Kleingärten als unverzichtbarer Bestandteil der Quartiere berücksichtigt werden;
- Kleingärtenflächen für die Verbesserung der Biodiversität und für den Biotopverbund genutzt und Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung auch in Kleingartenanlagen umgesetzt werden;
- durch neue Kleingartenentwicklungskonzepte ermöglicht wird, Kleingartenanlagen intern flexibler zu nutzen und zugleich der Öffentlichkeit attraktiv gestaltete Grün-, Erholungs- und Gemeinschaftsflächen anzubieten;
- Umweltbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Know-how der Kleingartenverbände koordiniert werden;
- die Kleingartenstudie des Landes von 2009 überarbeitet und aktualisiert wird.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
André Stinka

und Fraktion